

Sitzung vom 31. August 1994

2652. Anfrage (Fürsorgeleistungen und Gewährung zinsloser Kredite)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 13. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht: aufgrund der vermuteten, Arbeiten, welche der Europadelegierte für den Kanton Zürich bei einer Annahme der EWR-Abstimmung zu erfüllen hätte, wurde diese Stelle geschaffen. Die Wirklichkeit war dann aber, dass der EWR am 6. Dezember 1992 durch das Schweizervolk abgelehnt wurde. Logisch wäre gewesen, diese Stelle aufzuheben und dem dafür beauftragten Beamten einen neuen Aufgabengebiet zuzuteilen. Dies wurde damals nicht vollzogen. Vielmehr soll der Europadelegierte des Kantons Zürich, gemäss einer Zeitungsmeldung vom 10. Juni 1994, durch einen juristischen Berater verstärkt werden. Gerade in der heutigen Zeit, wo gespart werden muss, ist die Schaffung einer neuen Stelle für ein Teilgebiet, zu welchem das Schweizervolk nein gesagt hat, nur schwer verständlich.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. handelt es sich bei der neu geschaffenen Stelle eines Juristischen Beraters tatsächlich um eine neue Stelle oder wurde diese aus einem anderen Bereich übertragen? Falls übertragen, woher?
2. gedenkt der Regierungsrat diese zusätzlichen Ausgaben einzusparen?
3. welche Aufgaben muss der Europadelegierte und welche der «neue» Beamte erfüllen? Gibt es ein entsprechendes Pflichtenheft?
4. wieso erachtet es der Regierungsrat als notwendig, trotz der Ablehnung des EWR diesen Bereich auszubauen?
5. welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem Ausbau für den Bereich des Europadelegierten?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In der fortschreitend integrierten Weltwirtschaft spielt die Standortqualität für Wirtschaftsunternehmen eine immer wichtigere Rolle. Der Kampf um den besseren Standort ist vor allem in Europa seit der politischen Öffnung nach Osten und dem Inkrafttreten des Binnenmarktes härter geworden. Die Anzahl der Länder, die eine aktive Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen betreiben, ist beachtlich. Als besonders aktiv gelten die Staaten Ost- und Mitteleuropas einschliesslich die neuen Bundesländer Deutschlands. Aber auch Länder oder Regionen wie Schottland, Irland, das Elsass, Baden-Württemberg und Vorarlberg haben neue Strategien in der Wirtschaftsförderung entwickelt.

Der Regierungsrat hat eine aktive Ansiedlungsförderung im engeren Sinne durch den Staat bisher immer abgelehnt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen als beste Wirtschaftsförderung betrachtet. Daran ist grundsätzlich festzuhalten, vor allem auch angesichts der nicht besonders überzeugenden Erfolge von wirtschaftspolitischen Programmen anderer Kantone. Hingegen zeigt sich für Interessenten heute ein ausgesprochenes Bedürfnis nach einem Ansprechpartner beim Kanton, der die Kontakte zu den zahlreichen Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden, mit welchen er zu tun hat, herstellt.

Innerhalb der Verwaltung bestand bis heute nur eine Teilzeitstelle für Auskünfte an Interessenten. Im Hinblick auf die Erhaltung der Standortattraktivität des Kantons Zürich hat der Regierungsrat beschlossen, eine ganze Stelle für diesen Bereich zu schaffen. Die Stelle hat zur Aufgabe, Voranfragen einzelner Unternehmer zu bearbeiten und die erforderlichen

Behördenkontakte herzustellen. Sie soll Investoren bei der Beschaffung von Bewilligungen und der Vermittlung von Kontakten zu den Ämtern begleiten und die Zusammenarbeit mit Technologieförderungszentren unterstützen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört weiterhin die Pflege der grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte. Sie hat ferner dabei zu helfen, dass die Verwaltung als ganzes sich als Dienstleistungsunternehmen versteht.

In einer ersten Phase rechtfertigt es sich, die Aufgaben der Anlaufstelle mit der bestehenden Europafachstelle zusammenzulegen. Dies ist insofern sinnvoll, als diese Stelle die Projektleitung der von Regierungsrat und Kantonalbank in Auftrag gegebenen Standortattraktivitätsstudie für den Kanton Zürich innehat. Es darf erwartet werden, dass aus dieser Studie ein Massnahmenkatalog hervorgehen wird, dessen Durchführung einer entsprechenden Koordination bedarf. Aus Budgetgründen wurde darauf geachtet, dass sich die Kosten in einem engen Rahmen halten, was mit der Zusammenlegung der beiden Aufgaben zur Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen erreicht wird.

Durch die Schaffung der neuen Stelle sind die bisherigen Aufgaben der Europafachstelle keineswegs überflüssig geworden, denn mit der Ablehnung des EWR-Beitritts hat Europa nicht einfach zu existieren aufgehört. Unser Kanton mit seinen internationalen Verflechtungen ist darauf angewiesen, die Entwicklungen in Europa mitzuverfolgen, die sich daraus für den Staat ergebenden Konsequenzen zu ziehen und den Informationsstand der Verwaltung und der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 31. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller